

Wohnpark öffnet seine Türen

SOZIALES Behindertengerechte Appartements für ältere Menschen im Angebot

Rundgang durch die Pflegeeinrichtung Wohnpark Wangerland. Vortrag über Kriterien für Erholungsorte.

HOHENKIRCHEN/HO – Seit dem 1. August hat der Wohnpark Wangerland in Hohenkirchen seine Türen für die Tagespflege und betreutes Wohnen geöffnet. Mitglieder des Gewerbevereins Hohenkirchen nahmen jetzt die Gelegenheit wahr, der Leiterin der Einrichtung, Silvia Peno, nachzukommen, sich über die Leistungen des Wohnparks zu informieren und bei einem Rundgang durch das Haus die Räumlichkeiten in Augenschein zu nehmen.

Angeboten werden Appartements in der Größe von 30 und 35 Quadratmeter, teils mit Terrasse oder Balkon und mit der Ausstattung des Bades für Behinderte. Bei einem Eigenanteil von rund 1332 Euro im Monat im betreuten Wohnen ergibt sich für viele Menschen die Möglichkeit, sich in zunehmendem Alter in einer Einrichtung der Unternehmensgruppe Pflege-Butler einzumieten.

Im weiteren Verlauf des Abends informierte der Geschäftsführer der Wangerland Touristik (WTG), Armin Kanning, über die Kriterien, die notwendig sind, um als Ort-



Mitglieder des Gewerbevereins Hohenkirchen besichtigten auf Einladung von Wohnpark-Leiterin Silvia Peno (3. v. l.) die neue Pflegeeinrichtung in Hohenkirchen.

BILD: KLAUS HOMOLA

schaft das Privileg für einen Erholungsort, einen Küstenbadeort oder ein Nordseeheilbad wie Horumersiel zu erhalten. Ausgangspunkt für alle Bewertungen ist dabei eine differenzierte Qualitätskontrolle.

Bei Erholungsorten kommt es darauf an, dass unter anderem mindestens 100 Schlafgelegenheiten in verschiedenen Einrichtungen zu finden sind und eine zertifizierte Touristinformation, ein ausgeschildertes Fahrrad- und Wanderwegenetz sowie ein ganzjähriges Gästeprogramm ausgewiesen sind. Hinzu kommen

Kulturveranstaltungen und Bewegungsprogramme sowie die Anerkennung als Erholungsraum in den Raumordnungsplänen.

Wesentlich für die Beurteilung als Erholungsort sind wissenschaftliche Gutachten über das Bioklima und die Luftqualität. Ein Ort darf sich dann als Küstenbadeort bezeichnen, wenn seine Distanz von der Ortsmitte zum Strand nicht weiter als zwei Kilometer entfernt ist. Für ihn gelten die meisten Kriterien wie für einen Erholungsort.

Mindestens ein Kur-/Badearzt muss ständig vor Ort und

eine psychologische Betreuung der Kurpatienten gewährleistet sein. Ein Kurmittelhaus, ein Gästehaus sowie Sport- und Bewegungseinrichtungen sind ebenfalls weitere Voraussetzungen.

Zur Beurteilung werden unterschiedliche Gutachten herangezogen, die in zeitlichen Intervallen erstellt werden müssen. Das bedeutet von der Kostenseite her ein deutliches Volumen: Für einen Erholungsort müssen rund 28 000 Euro veranschlagt werden, für ein Nordseeheilbad liegen die Beträge bei rund 40 000 Euro.